

Grünberger

Wochenblatt.

26. Jahrgang.

Nº 59.



Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 25. Juli 1850.

Schwurgerichtssitzung am 19. Juli.

Verhandlung gegen den Lehrer Carl Schmuck und Genossen.

Der Gerichtshof war für diesen Fall zusammengesetzt aus dem Vorsitzenden Hrn. Direktor Granier und den Kreisrichtern Herren Nosenstiel, Morgenroth, Brässert und v. Lühnow. Die Staatsanwaltschaft war durch Hrn. Kuske vertreten; als Vertheidiger fungirten die Herren: Rechtsanwalt Leonhard und Rödenbeck. Die Angeklagten, Lehrer C. Schmuck aus Treptow a/L., Lehrer Meusel a. Niederwiesa, Lehrer Joh. Gräß aus Schloin, Holzhändler Grässme a. Schles. Drehnow, Gärtner Joh. Chr. Kuske a. Kleinitz, Bauer Joh. Chr. Fleischer a. Güntersdorf, Kretschmer Gottl. Bock a. Drentkau, Lehrer Davis Heinr. Dremes a. Schertendorf, Bauer Joh. Georg Neumann a. Bucheldorf und Bauer Fr. Domiz a. Böbernick, ertheilten Auskunft über ihre Verhältnisse, wobei sich ergiebt, daß Domiz einmal in einer Untersuchung wegen Meineid freigesprochen und in einer anderweitigen Untersuchung wegen Diebstahls in erster Instanz zu 8 Tagen Gefängniß und Kokardenverlust verurtheilt, in zweiter Instanz indes wiederum freigesprochen worden ist. Nach Verlesung der Geschworenen, von denen Schmolke a. Niebusch beurlaubt wurde, ward, als bestimmt worden, daß zwei Ergänzungsgeschworene gezogen werden sollten, mit der Auslosung begonnen. Nachdem die Vertheidigung von ihrem Rechte der Ablehnung vollständigen Gebrauch gemacht hatte (es wurden die Herren: Heckel, Hellmich, Nieseberg, von Berge, von Kottwitz, Schulz a. Beuthen, Schulz a. Lindau, Erdmann u. Grünig von derselben abgelehnt) wur-

den die Herren: Busch, Borisch, Mahler, Linke, Zippel, Merkel, Mackwitz, Mahn, Eichner, Doherr, Sommer und Wittig als Geschworene und die Herren Rauer und Hennig als Ersatzgeschworene angenommen.

Es wurde sodann zur Verlesung der Anklageakte geschritten, nach welcher am 12. November 1848 der Grünberger Rustikal-Verein, der damals von dem Verein der Freisinnigen geleitet worden sein soll, eine Adresse an die Nationalversammlung und einen Aufruf „an die Mitbürger“ beschloß, in welchem zu einer Versammlung auf den 19. November eingeladen wurde. In dieser Versammlung war die „von einer Fraktion der Nationalversammlung inzwischen ausgesprochene Steuerverweigerung“ und insbesondere die Frage: wie man sich der Steuerverweigerung gegenüber verhalten sollte, Hauptgegenstand der Besprechung und Berathung. Dabei beheiligten sich vor Allen der Lehrer Schmuck, der aus der Zeitung die bekannte Erklärung des Oberpräsidenten Pinder vorlas und der Lehrer Meusel, dessen Vortrag zu dem Beschlusse führte, den Landrat anzufragen, ob er nach den Beschlüssen der Nationalversammlung oder nach denen des Ministeriums handeln wolle. Zur Entwerfung einer Adresse an den Landrat ward eine Commission gewählt, zu der Schmuck, Meusel, Gräß, Drewes, Fleischer, Neumann, Grässme, Kuske, Bock und Domiz gehörten, welche Adresse vorgelesen und von allen Anwesenden angenommen wurde. Zur Überreichung derselben wurde eine Deputation, bestehend aus Domiz, Grässme, Fleischer und Kuske, gewählt, von denen die drei ersten am 20ten an den Landrat die Frage richteten, wohin er die Steuern abführen würde. Nachdem ihnen erwiedert worden war, daß die Steuern nach wie

vor an die Regierungs-Haupt-Kasse überschickt werden würden, und nachdem sie es abgelehnt, sich zu Protokoll nehmen zu lassen, fragt Domitz weiter, welche Stellung der Landrath dem Ministerium gegenüber einzunehmen gedächte. Auf die Aeußerung des Landraths, daß er ihnen gegenüber amtlich sich nicht aussprechen hätte, übergab Domitz ihm die Adresse, die er flüchtig durchlas, und dann mit den Worten zurückgab, daß er, wenn sie sich nicht zu Protokoll wöllten vernehmen lassen, mit ihnen nichts zu sprechen hätte, und sie sich entfernen möchten. Dieses Verfahren steht im „offenbaren“ Zusammenhange mit dem auch im Grünberger Kreise verbreiteten Aufruf des Central-Ausschusses der Bürgerwehr und der combinierten politischen Vereine d. d. Breslau 15. Nov. 1848. Unter dem Einfluß dieses Aufrufs, wie der um dieselbe Zeit in Grünberg eingegangenen Aufforderung des „ormaligen“ Abgeordneten Pastor Schöne vom 18. Novbr. kam eine neue Versammlung am 22. Novbr. im Künzelschen Saal zusammen, welche den Zweck hatte, die weiteren Schritte wegen der Steuerverweigerung zu treffen. Die Einladung zu derselben ging vom Verein der Freisinnigen aus, zu dem Schmoeck, Meusel und Gräß gehörten. Den Vorsitz führte Schmoeck, welcher auch die Referate über die Versammlungen des Rustikalvereins für das Grünberger Wochenblatt besorgte. Er forderte die Versammlung zur Erklärung auf, ob sie mit dem Steuerverweigerungsbeschluß der Nationalversammlung einverstanden sei, was einstimmig bejaht wurde, namentlich sprach sich Domitz und Gräß dafür aus, welcher letztere insbesondere äußerte: „daß, wenn der König seine Märzversprechungen nicht halten wolle, so möge es kommen, wie es wolle, er habe die Freiheitskriege gemacht und werde den letzten Blutstropfen aufgeben.“

Gräß erklärte: daß der Beschuß der Nationalversammlung über die Steuerverweigerung mit Gewalt durchgesetzt werden und daß man zu diesem Bechuße ausziehen müsse. Zuletzt wurde eine Anerkennungsadresse an die Nationalversammlung genehmigt, welche indeß nicht abgeschickt, sondern vernichtet worden sein soll. Auf Grund des Beschlusses der Anklagekammer des Appellationsgerichts zu Glogau wird darauf angebracht, sämtliche Angeklagte wegen öffentlicher Auflehnung gegen die Gesetze und Anreizung zum Ungehorsam gegen dieselben zu bestrafen. —

Sämtliche Angeklagte erklären sich für nichtschuldig und sagt zunächst aus der Lehrer Schmoeck: der Verein der Freisinnigen wie der Rustikal-Verein waren selbständige Vereine. Eine Oberleitung des ersteren war nicht vorhanden; er selbst war nur Mitglied des Vereins der Freisinnigen und hat blos einige

Referate über den Rustikalverein verfaßt; ob er in der Versammlung am 12. anwesend gewesen, weiß er nicht bestimmt; die in derselben beschlossene Adresse an die National-Versammlung kennt er jedoch; dagegen erklärt er, Verfasser des Aufrufs „Mitbürger“ zu sein, den er auf Wunsch des Vereins angefertigt hat. An der Versammlung vom 19. nahm er Theil; diese bezweckte, sich über die Steuerverweigerung zu besprechen. Den Vorsitz führte Domitz. Er hat allerdings zur Erläuterung der Steuerverweigerungsfrage, aber nur in beruhigendem Sinne gesprochen. Er glaubt, die Erklärung Binders nicht vorgelesen zu haben; zur Commission für Entwerfung der Adresse an den Landrath gehörte er. Die Aufforderung zur Versammlung am 22. ging vom Verein der Freisinnigen aus und dieselbe war in einem Augenblicke zusammenberufen worden, in welchem Jedermann einsehen konnte, daß durch die Steuerverweigerung durchaus kein Resultat erzielt werden könnte. In dieser Voraussicht hatten Schmoeck, Meusel und Kirsch vor Gründung der Versammlung beschlossen, dahin zu wirken, jedes Resultat derselben zu verhindern, weshalb es eingerichtet wurde, daß Schmoeck zum Vorsitzenden ernannt ward; dieser Verabredung gemäß wurde auch die Versammlung geleitet. Nachdem Kirsch sie eröffnet, setzte Schmoeck auseinander, in welchem Zustande sich die National-Versammlung, in welchem sich die in verschiedenen Städten errichteten Sicherheits-Ausschüsse befänden, daß deshalb eine allgemeine Steuerverweigerung nicht ausführbar sei und daß es darum jedem Einzelnen überlassen bleiben müsse, zu thun, was er für Recht hielt; es wurde darauf eine Vertrauensadresse an die Nationalversammlung angenommen, ganz ähnlich der von den hiesigen Stadtverordneten erlassenen. Ein Beschuß, die Steuerverweigerung durchzuführen, wurde indeß in keiner Art gefaßt. —

Lehrer Meusel läßt sich ebenso über die Verhältnisse der beiden Vereine zu einander aus. An der Versammlung am 12. hat er nicht Theil genommen; zu der am 19. kam er erst, als die Diskussion schon im Gange war und betheiligte sich nur in der Art, daß er auf Verlangen die Erklärung Binders aus der Zeitung vorlas. Einen Vortrag, wie die Anklage erwähnt, hat er nicht gehalten. Zur Adresskommission an den Landrath gehörte er. An der Versammlung am 22. nahm er Theil und wurde zum Beisitzer erwählt. Der Vortrag, den er in derselben hielt, handelte von der Unaufführbarkeit des Steuerverweigerungsbeschlusses. Es ist nicht wahr, daß Schmoeck die in der Anklage erwähnte Frage an die Versammlung gestellt hat; es war dies auch unzu, weil beschlossen worden war, daß die Versammlung resultat-

los bleiben sollte. Grasme hat er nur in einem Privatgespräch von den Freiheitskriegen und von dem Hingeben seines letzten Blutstropfens sich äußern hören. Domitz hat keinen Vortrag gehalten; in welchem Sinne Gräß gesprochen, weiß er nicht. —

Der Lehrer Gräß: Er war weder Mitglied des einen noch des andern Vereins; auch war er am 12. nicht anwesend, dagegen hat er die Adresse am 19. an den Landrath mit entworfen und glaubte dies thun zu dürfen, weil der Oberpräsident Binder vorangegangen war. Daß er die in der Anklage erwähnten, am 22. gesprochenen Worte nicht so gemeint, wie sie die Anklage deutet, dafür zeugt sein Benehmen in der an demselben Abende von ihm abgehaltenen Gemeinde-Versammlung, in welcher er die Gemeinde aufgefordert hat, die Steuern weiter zu zahlen; der Mann, der zur Steuerverweigerung aufgefordert hat, ist ein königl. Beamter gewesen. Auf Befragen des Vorsitzenden, wer der Mann gewesen, nennt er den Justizrath Lorenz.

Der Bauer Fr. Domitz: Er war Vorstand des Rustical-Vereins, dessen Zweck gewesen ist, eine Erleichterung der Lage der Bauern zu erstreben. Die beiden Vereine standen in keiner Beziehung zu einander. In der Versammlung am 12. ist die Adresse an die National-Versammlung verfaßt worden, in der am 19. die Adresse an den Landrath. In der Versammlung am 22. ist er nicht als Redner aufgetreten. Nur von seinem Platze aus hat er gesprochen, doch nicht zur Steuerverweigerung aufgefordert. —

Der Holzhändler Grasme: Der Versammlung am 12. wohnte er nicht bei, wohl aber der am 19.; nachdem in dieser Binder's Erklärung vorgelesen worden war, wurde aus der Mitte der Versammlung gefragt, ob nicht auch hier eine Adresse an den Landrath geschickt werden solle, zu deren Überbringung auch er gewählt wurde. In der Versammlung am 22. war er anwesend, wo unter Anderem der Justizrath Lorenz äußerte: die Steuerverweigerung würde nicht viel Gutes wirken; aber jeder könne die Steuer in seinem Beutel behalten, doch Niemand solle bei Executionen wegen Steuerverweigerung mithelfen; er selbst hat nur gesagt: „ich bin ein alter Krieger und habe 1813 den Feind aus dem Lande vertreiben helfen; sollte aber das Vaterland wieder in Gefahr kommen, so wollte ich gern meinen letzten Blutstropfen hingeben.“ Weiteres hat er nicht gesprochen. —

Der Bauer Fleischer: In der Versammlung am 12. Novbr. war er nicht; am 19. war er Mitglied der Adresskommission, am 20. mit beim Land-

rath und am 22. nur $\frac{1}{4}$ Stunde vor Gründung der Versammlung anwesend.

Der Gärtner Ruske war nur am 19. anwesend.

Der Kretschmer Bock war nur am 22. anwesend, hörte nur wenig, was dort gesprochen wurde und sah, daß Grasme und Lorenz sich die Hände reichten. Seinen Namen unter die am 12. entworfene Adresse hat er nicht geschrieben.

Der Lehrer Dreves: Er war Mitglied keines der beiden Vereine. Am 12ten war er nicht in der Versammlung; am 19. war er in der Commission zur Entwerfung der Adresse und am 22. nur einen Augenblick anwesend; er hat sich dabei durchaus nicht betheiligt und hörte später, daß in dieser Versammlung nichts beschlossen worden sei.

Bauer Neumann war nicht Mitglied des Rusticalvereins und nur am 19. anwesend. —

Es wurde darauf verlesen: 1) die Aussage des Candidaten Jahr, welcher bezeugt, daß der in der Anklage erwähnte Aufruf des Centralvereins weder dem Verein der Freimüigen zugesandt, noch von demselben im Kreise verbreitet worden wäre; 2) die des Steueraufsehers Kirchner aus Glogau, der in der Volksversammlung am 22. gehört haben wollte, wie jemand sprach, es sei am Besten, die Steuern zu verweigern, worauf er die Landleute davor gewarnt hat. Als in Folge seiner Worte große Unruhe entstand, verließ er die Versammlung.

Der Zeuge Gerichtsschulz Irmser aus Kühnau fordert Vorlesung seiner früheren Aussage. Auf Verlangen des Rechtsanwalt Leonhard jedoch wird er zunächst über seine Wissenschaft befragt und äußerte: Einzelne im Volke hätten in der Versammlung am 22. gesprochen, die Steuern sollten in sichere Hand gelegt werden; wer dies gesagt, weiß er nicht; von den Angeklagten sei es jedoch Niemand gewesen; in seiner Anwesenheit hat Schmoeck nichts gesprochen, ebenso wenig hat jemand die Durchsetzung des Steuerverweigerungsbeschlusses mit Gewalt verlangt und auch von der Ausführung Grasme's „wenn der König seine Märverheißen nicht hält u. s. w.“ weiß er nichts. Da er in seiner früheren polizeilichen und gerichtlichen Aussage angeführt hatte, daß sowohl Schmoeck als Meusel gesprochen, Grasme die incriminierte Ausübung gethan und daß eine Deputation an den König, zu der auch Schmoeck gehörte, gemahlt worden sei, so wurde er auf die Differenz dieser Aussagen aufmerksam gemacht und meinte, die frühere Aussage würde wohl die richtigere sein. —

Zeuge Gerichtsmann Scheibner aus Kühnau stand dicht neben Irmser, hat aber von allen den Reden kein Wort verstanden.

Zeuge Schulz aus Heinrichsdorf war höchstens 4 Minuten im Saale und hat weder Schmuck, Meusel, Grätz noch Grasme's Worte gehört; Domitz hat er damals noch gar nicht gekannt. In seiner Gegenwart hat keine Beschlussnahme stattgefunden. — Es wurde darauf seine polizeiliche und gerichtliche Aussage verlesen, in welcher ersteren er angegeben, während seiner Anwesenheit wäre ein Beschluß betreffs der Steuerverweigerung gefaßt worden; in der letzteren: Schmuck habe die Versammlung gefragt, ob sie einverstanden sei, die Steuern zu verweigern. Alles hätte beigestimmt, insbesondere hätte Domitz sich für die Steuerverweigerung ausgesprochen. Auf die Differenz seiner Aussagen aufmerksam gemacht, erklärte er, er glaube bei der gerichtlichen Vernehmung nicht recht verstanden worden zu sein und erinnere sich jetzt genau, daß Schmuck diese Frage nicht gestellt hat. Auf die Bemerkung des Kreisrichters Rosenstiel, der Zeuge habe seine Angaben wörtlich so gemacht, wie sie niedergeschrieben worden seien, erklärt Zeuge Schulz, er erkenne seine frühere Aussage als die allein richtige an. Als der Vertheidiger Rechtsanwalt Nödenbeck nun aber darauf aufmerksam machte, die heutige Aussage des Schulz zeige nicht etwa an, daß er das Vorgekommene vergessen habe, sondern sei das volle Gegenteil der ersteren, bemerkte Zeuge wiederum, er habe durchaus nicht gehört, daß Schmuck die betreffende Frage gehabt habe. Nach nochmaliger Verlesung des früheren Protokolles erklärt er, seine frühere Aussage sei nicht irrtümlich gewesen. Nachdem Rechtsanw. Nödenbeck noch erwähnt, daß zu den Bemerkungen, die der Zeuge Schulz gemacht haben wolle, mehr Zeit nötig gewesen sein müsse, als die 4 Minuten, die er dort zugebracht, wird die Sitzung auf $\frac{1}{4}$ Stunde ausgesetzt.

Nach der Pause erfolgt die Vernehmung des Zeugen J.-R. Lorenz. Er kann nicht bezeichnen, daß Schmuck Vorsitzender war, denn er trat ein, als die Verhandlung schon im Gange war; in seiner Gegenwart ist von Schmuck keine Frage an die Versammlung gerichtet worden; Grätz bedauerte die Nat.-Vers. und sprach nur aus, es sei wünschenswert, wenn sie Hilfe erhielte. Die Wärme, mit der Grätz sprach, wunderte den Zeugen, denn Grätz sei damals weder steuerpflichtig noch Staatsbeamter gewesen, doch erklärt er sich seine Wärme aus dem vielleicht irregelmäiteten Rechtlichkeitsgefühl desselben. Daß der Zeuge bei einer früheren Vernehmung sich nicht in dieser Art ausgesprochen, erklärt er daher: weil er damals 1) nicht gewußt, ob er als Zeuge oder als Angeklagter vernommen würde und 2) weil er damals noch kräcker gewesen wäre, als heute. Ob Domitz ge-

sprochen, weiß er nicht genau. Grasme sprach mancherlei, aber nichts Aufregendes. Die Tendenz der Versammlung schien ihm, sich gegenseitig über den Begriff der Steuerverweigerung aufzulären; in seiner Anwesenheit ist übrigens kein Beschluß gefaßt worden. — Auf Veranlassung des Vertheidigers R.-A. Leonhard wird Zeuge befragt, ob er Grasme die Hand mit den Worten gegeben: „Brav, Kamerad,“ wodurch die Vertheidigung die Loyalität der Worte Grasme's beweisen will. Zeuge kann sich daran aber nicht befinnen. — Es wird alsdann des Zeugen frühere Aussage verlesen, in welcher es heißt, „Grätz äußerte sich, die Steuerverweigerung müsse mit Gewalt durchgeführt werden; auch Grasme sprach sich für die Steuerverweigerung aus. Die Rede des Grätz veranlaßte mich zu einer Rede gegen dieselbe.“ — Nachdem der Zeuge auf die Verschiedenheit der früheren und heutigen Aussage aufmerksam gemacht worden war, erklärte er sie durch die oben angegebene Gründe und äußerte: „Heute am Sterbetage der hochseligen Königin Louise werde ich keine Unwahrheit sagen!“ Auf die Einwendung des Angeklagten Grätz, er habe nicht vor, sondern nach dem J.-R. Lorenz gesprochen und auch nur einmal, gab Zeuge die Möglichkeit zu, daß Grätz Recht habe.

Zeuge Landrath v. Bojanowsky: Er hat, bevor die Commission zu ihm kam, einen anonymen Brief erhalten, daß dies wahrscheinlich geschehen würde, da der Centralverein aus Breslau die Aufforderung dazu an den Musikalverein geschickt habe. Nachdem Zeuge das in der Anklage über die Commission Enthaltene bestätigt, erklärt er auf Befragen, daß das Benehmen der Deputation nicht trozig gewesen sei. Auf das Verlangen des Vertheidigers, R.-A. Leonhard wird ein bei den Akten befindliches Schreiben des Zeugen verlesen, in welchem er angibt, daß Hentschel die Person ist, die ihm angezeigt, die Deputation würde zu ihm kommen, und in welchem es schließlich heißt: „sehr würde ich bitten, daß auch ich zu der Vernehmung Hentschels zugezogen werde,“ welches Schreiben Zeuge als von ihm herrührend anerkennt.

Zeuge Theod. Hentschel war dreimal im Musikalverein, unter andern am 19. Von dem, was er dort erfahren, mache er dem Landrath Mittheilung. Ob Domitz den Landrath gefragt hat, ob er es mit dem Ministerium oder mit der Nat.-Vers. halte, kann er nicht genau sagen, glaubt aber, daß die Frage in der Adresse enthalten gewesen sei. Der Versammlung am 22. wohnte er von Anfang bis Ende bei. Nach der Wahl eines Comite's zur Leitung wurde Bericht

(Fortsetzung folgt im Intelligenzblatte.)

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag den 25. Juli 1850.

26. Jahrgang.

Nr. 59.

über die Deputation beim Landrath wahrheitsgetreu abgestattet; von wem, weiß er nicht, ebensowenig weiß er die einzelnen Worte Schmocks, sie machten aber den Eindruck auf ihn, als ob nichts Strafbares in ihnen enthalten wäre; die Rede war „solide gehalten.“ Von Schmock's Frage hat er nichts gehört. Er glaubt, daß Gräß gesagt: es hilft alles nichts, wir müssen nach Berlin ziehen; doch kann er es nicht bestimmt behaupten. Daß Gräß zur Gewalt aufgesfordert, hat er durchaus nicht vernommen; ebensowenig, daß Gräsmee gesprochen habe: wenn der König u. s. w. Ganz gewiß weiß er, daß am 19ten kein Aufruf der Breslauer Bürgerwehr verlesen worden ist.

Zeuge Siegism. Goldschmidt bekundet, daß Schmok nur zwei- bis dreimal Berichte über die Sitzungen des Musikalvereins für's Wochenblatt geliefert habe.

Zeuge Oppenheim ist in der Versammlung am 12ten nicht anwesend gewesen; in der am 19ten weiß er bestimmt, daß Meusel den Antrag auf eine Adresse nicht gestellt hat; es ist in dieser Versammlung kein Beschluß über die Steuerverweigerung gefasst worden, überhaupt wurde dort nur belehrend gesprochen.

Zeuge Kirsch hat die Versammlung am 22ten eröffnet; sie hatte nur den Zweck, in der schwierigen Lage zur Aufklärung zu dienen, da es galt, gegenüber den bestrittenen Forderungen des Ministeriums und der Nat.-Vers. zu entscheiden, was geschehen sollte. An der Debatte nahm er nicht Theil, weil er sah, daß durchaus nichts Ungesetzliches vorkam. Die in der Anklage erwähnte Frage hat Schmok an die Versammlung nicht gerichtet. Die Neuherierung Gräß's war nicht recht klar. Zeuge hat dieselbe nicht so verstanden, als ob man mit Gewalt nach Berlin ziehen sollte, auch Domig's Rede war nicht logisch, von der Tribüne hat dieser nicht gesprochen. Gräsmee's Worte fielen nur im Zwiesgespräch mit J.-R. Lorenz, deutlich gehört hat sie Zeuge nicht; verabredetmaßen wurde ein Beschluß von der Versammlung nicht gefasst, dagegen wurde eine kurze Zustimmungsadresse an die Nat.-Vers., mit Bezug auf die von sämmtlichen hiesigen Vereinen und den Stadtverordneten erlassenen, angenommen. — Die Zeugen Thamaschke u. Pachaly aus Schloin erwähnen nur, daß Gräß Einiges aus dem Wochenblatte in der Gemeindeversammlung vorgelesen habe; Zeuge Lehrer Lehmann a. Drehnow bestätigt, daß Gräsmee's Worte nur im Zwiesgespräch

mit Lorenz fielen. Die Neuherierung, „wenn der König“ u. s. w. hat auch er nicht gehört.

Als nun zur Vereidigung der Zeugen geschritten werden sollte, erhebt R.-A. Nödenbeck Einspruch gegen die Vereidigung des Zeugen Schulz, welche indes der Gerichtshof gestattet, worauf jedoch der Zeuge erklärt, daß seine heutige Angabe die allein richtige sei, die er bereit wäre, zu beichwören. —

Der Staatsanwalt führt sodann aus, daß er weder in den Vorgängen der Versammlung am 12ten, noch an der am 19ten, noch an der am 22ten irgend etwas Gesetzwidriges finde, weshalb er, da die früher vernommenen Zeugen heute ihre Aussagen zurückgenommen hätten und demnach nichts vorläge, worauf er die Anklage gründen könne, seiner Pflicht gemäß, darauf antrüge, über sämmtliche Angeklagte das Nichtschuldig auszusprechen.

Der Vertheidiger R.-A. Nödenbeck erwähnt, daß in der Anklage das Gesetz, gegen welches sich die Angeklagten aufgelehnt haben, nicht erwähnt sei; es sei kein Gesetz, daß das Ministerium Brandenburg an der Spitze des Staates stehe, sondern nur eine Regierungsmaßregel. R.-Anw. Leonhard bemerkt, daß die Anklage eigentlich nichts weiter enthielt, als eine Aufzählung von Druckschriften, eine Aufzählung von Versammlungen und eine Aufzählung von Neuherungen, die indes gar nicht vorgekommen seien. Nachdem er nun noch vom juristischen Standpunkte nachgewiesen, daß kein Strafgesetz existire, nach welchem die Angeklagten bestraft werden könnten, resumirt der Vorsitzende, und stellt die Fragen folgendermaßen:

1) Ist der Angeklagte, Schmok z. schuldig, in den am 19. und 22. Novbr. 1848 hier stattgefundenen Versammlungen, die Anwesenden zur Ausführung des Steuerverweigerungsbeschlusses aufgesondert und durch seine Beteiligung an den in dieser Versammlung entworfenen Adressen, wie an der Adresse vom 12. Nov. auf die Ausführung jenes Beschlusses hingewirkt und hierdurch zum Ungehorsam gegen die Gesetze öffentlich aufgesondert oder angereizt zu haben?

2) Ist Gräß schuldig, in der Versammlung am 22. Nov. die Neuherierung: „der Steuerverweigerungsbeschluß muß mit Gewalt durchgesetzt, und zu diesem Behufe ausgezogen werden“, gehabt und hierdurch zum Ungehorsam gegen die Gesetze öffentlich aufgesondert oder angereizt zu haben?

3) Ist Gräsmee schuldig, in der Versammlung am

22. Novbr. für die Steuerverreicherung gesprochen und gesagt zu haben: „wenn der König u. s. w.“ und hierdurch zum Ungehorsam ic?

Nach kurzer Verhandlung beantworteten die Geschworenen durch ihren Vorsitzenden Vorisch alle drei Fragen einstimmig mit Nichtschuldig, worauf der Gerichtshof sämmtliche Angeklagte freisprach.

Inserate.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des dem Zuckfabrikanten Gottfried Pietsch gehörigen Wohnhauses Nro. 377 im II. Viertel auf 1892 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. abgewartet steht ein Bietungstermin auf

den 25. Septbr. o. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Grünberg den 12. Juni 1850.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation der dem Schiffer Christian Hampel gehörigen, sub Nro. 3 zu Stremehne belegenen Dreschkutchnernahrung, gerichtlich abgeschägt auf 563 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., steht ein Bietungstermin auf

den 27. Septbr. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Landhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Zu diesem Termine werden die ihrem Aufenthalte noch unbekannten Realprätendenten:

- a) die Witwe Eleonore Kaschke,
 - b) die Mutter des Hans George Kaschke,
 - c) die Geschwister Eva Elisabeth Anna Rosina und Gottfried Kaschke,
- respektive deren Erben vorgeladen.

Grünberg, den 19. Mai 1850.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

(Eingesandt.)

Freunde der Naturgeschichte werden darauf aufmerksam gemacht, daß zum bevorstehenden Jahrmarkt ein Rhinoceros hieselfst gezeigt werden wird, dessen Haut an Dicke keiner anderen nachsteht. Das Exemplar wird später festgesetzt werden, keinesfalls aber wird es die Höhe von 5 Sgr., für welche dem Vernehmen nach eine Concurrenz haut öffentlich gezeigt wird, erreichen.

Die am 22. dies. Mts. erfolgte glückliche Gutbindung meiner lieben Frau Auguste geb. Reichel von einem kräftigen Knaben beehre ich mich statt besonderer Meldung ergeben zu anzeigen.

Hartmann,
Ober-Gerichts-Assessor.

Auktion.

Sonnabend den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr, werden auf gerichtliche Verfügung im Landhause hieselfst, aus dem Fleischerswitwe Conrad'schen Nachlasse: verschiedene Tische, Leib- und Bettwäsche, sowie Kleider und zwei Truhen, ferner aus dem Perl'schen Nachlasse verschiedene Münzen; dann eine silberne Kette mit Perlschaft; und auf magistratalische Versetzung ein Viertel Wein und verschiedene Kleidungsstücke, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Cour. verkauft.

Grünberg, den 24. Juli 1850.

Harmuth, Königl. Auktions-Kommissarius.

Auf Verlangen werde ich die Toilette nebst den fünf Nebengewändern am 11. August Nachmittags 4 Uhr in der goldenen Traube öffentlich ziehen lassen und bitte ergeben zu Diesjenigen, welche mir versprochen haben, zuletzt erst Losse nehmen zu wollen, ihr Wort zu halten, widrigfalls ich Alles nicht ziehen lassen kann von Rechts wegen.

Ed. Fiedler.

Heinrich Seldis

aus Groß-Glogau,
empfiehlt zu dem bevorstehenden Jahrmarkt
die allerfeinsten Cravatten, Hauben- u.
Gürtelbänder in verschiedenen Farben,
wie auch Englischen Spiken-Grund,
Hauben-, Tülls-, Blondes-Grund, u.
Dresdner Hauben- und Hut-Blumen,
zu den möglichst billigen Preisen, besonders
eine Partie Glace-Handschuhe für Da-
men 5 bis 6 Sgr., für Herren 7½, Sgr.
das Paar. Ich bitte um zahlreichen Besuch.
Mein Stand ist in einer Baude in der
Schuhmacher-Reihe. Mein Aufenthalt dau-
ert nur den Ersten und Zweiten Tag.

Mehrere hundert Schock
sehr gute eichene Speichen
verkaufst
G. Hennig
in Rothenburg a./D.

F. W. Reichenbach,

Bonbon-, Confituren-, Honig- und Zuckerkuchenfabrikant
aus Berlin,

empfiehlt sich auch diesen Jahrmarkt den geehrten Herrschaften Grünbergs nebst Umgegend mit seinem bekannten Lager obiger Artikel, und empfiehlt noch besonders

Brust-Caramellen,

½ Pfd.-Pack 3 Sgr., 12 Pack 1 Thlr., überzogene Pommernzen, Schaal-Calmus, u. s. w. Sein Stand ist bekannt, mit obiger Firma versehen. Achtungsvoll

F. W. Reichenbach aus Berlin.

In Commission bei W. Levysohn in Grünberg erscheint:

Sendschreiben

an die Mitglieder der sich aus der bisherigen evangelischen Gemeinde zu Rothenburg a.O.

bildenden freien evangelischen Gemeinde

ihrem bisherigen Seelsorger

Schoene.

Preis 2 Sgr.

Der Ertrag ist zum Besten der zu treffenden gottesdienstlichen Einrichtung bestimmt.

Hiermit beeibre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich auf kurze Zeit (circa 6 Wochen) hier verweilen werde und bitte, mir etwa gütigst zu ertheilende Aufträge gefälligst bald überwissen zu wollen. Mein Atelier befindet sich am Grünzenmarkt, im neuen Hause des Herren N. Schüller, 2 Treppen.

III. Bohn, Porträtmaler.

Ein rothes, schwarz und weiß karirtes Um-schlagetuch ist verloren gegangen. Dem Wiederbringer desselben wird in der Exped. dies. Bl. eine angemessene Belohnung zugestellt.

Siegellack

in den seinsten Sorten empfiehlt zu billigen Preisen

W. Levysohn

in den drei Bergen.

Eine Sendung bester neuer Heringe empfing wieder

Heinrich Nothe.

Rath.

Sprich stets die Wahrheit frisch und frei,

Schlag' sie nicht in's Gesicht;

Dann gilt Dies gleich und einerlei,

Was Einfalt, Bosheit spricht.

S. Ch. Ulze aus 5.

Schreibebücher,

wie sie in den hiesigen Schulen gebraucht werden empfiehlt die Buchhandlung von

W. Levysohn in den drei Bergen.

Musnue.

Wegen Aufhebung eines Geschäfts ist eine noch in gutem Zustande befindliche Wollmaschine mit 8 Wolzen und 32 Zoll breit zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Blattes.

Eine Wohnung steht zur vermiethen, Rathausbezirk Nr. 18.

Eine Henne ist aufgesungen worden. Von wem? erfährt man in der Exped. dies. Blattes.

Bei Theodor Meinhardt in Arnstadt ist in ster Auflage erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen zu haben:

Der fidele

Kirmsen-Bursche

oder

Bruder Lustig aus Fröhlichenthal.

Eine Sammlung von Anekdoten, Witzen und Schnurren zum Todtlaichen.

herausgegeben von

Vivat Inch'e.

Preis 5 Sgr.

Neue Sauregurken verkauft

C. Rinke in der Hintergasse.

Hiermit frage ich den Kaufmann Loewe, wie er sich als Bevollmächtigter der Michael Thonkeschen Angelegenheit noch nennen darf, da er doch blos Bevollmächtigter seiner verstorbenen Schwester war und mit der Todestunde sich seine Vollmacht auf löst, und er von unserer Partei noch nie Bevollmächtigter gewesen ist; den Drohungen des Kaufmann Loewe gegen mich beim Königl. Kreisgericht sehe ich unserer gerechten Sache wegen mit Ruhe entgegen.

H. Adami, Seilermeister.

In Commission der Reimann'schen Buchhandlung in Freiberg ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen vorrätig:

Was sind die freien Gemeinden, und was wollen sie?

**Vortrag
bei**

Gründung der Christen-Gemeinde

in Saida,
am Palmsonnstage 1850,

von
Gustav Treuth,

Rechtsanwalt das.

Zweite Aufl. — Preis 2½ sgr.

Eine Stube nebst Alkove oben hinteraus ist zu vermieten und bold zu beziehen bei der

Tabakspinner-Wittwe Schulz.

Ein Hausschlüssel ist auf dem Walkmühlwege von A. Augsbach gefunden worden.

Wein-Verkauf bei:

Schneider Haase am Markt Rothwein 6 sgr.
Negelein 4gr.
Conrad, Breitestraße, 46r 5 sgr.
Aug. Hoppe, Silberberg, 46r 5 sgr.
Aug. Leutloff, Todtengasse, 46r 5 u. 47r 3 sgr.
Dr. Hubrich am Grünzeugmarkt 46r 5 sgr.
Schuhmacher Krause, Niederstr., 46r Altgeb., 5 sgr.
Maurer Pietsch auf der Burg 48r 4 sgr.
Wilh. Hoffmann bei den Neuenhäusern 48r 4 sgr.
Wilh. Springer auf der Burg 49r 3 sgr.
Verlohr in der Krautgasse 49r 3 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 11. Juli. Tuchfabrik. Gust. Rob. Körner ein Sohn, Rob Oscar Rud. Tuchmachermstr. Joh. Gottl. Friedrich eine Tochter, Pauline Henriette Emma Fischermstr. Gottl. Aug. Schwarz ein Sohn, Alb. Jul. Paul. — Den 12. Tuchmacherges. Christ Wilh Erforth eine Tochter, Maria Auguste Bertha. — Den 15. Tuchmacherges. Ad. Wilh. Lindner eine Tochter, Bertha Juliane Ernestine. — Den 16. Schuhmachermstr. Aug Köhler eine Tochter, Emma Ottilie. Den 17. Tuchmacherges. Joh. Ed. Lamatsche eine tote Tochter. — Den 20. Tuchmacherges. Carl Gust. Klopsch ein Sohn, Carl Aug. Friedrich.

Getraute.

Den 17. Juli. Spinnereibesitzer Carl Ad. Hartmann mit Igfr. Auguste Wilhelmine Gemely. — Den 18. Tuchmachermstr. Joh. Gust. Ad. Kleint mit Igfr. Auguste Emilie Fiedler. Einw. Joh. Fr. Supke in Krampen mit Wittfrau Anna Maria Supke geb. Schmidt dafelbst. — Den 23. Tuchmachermstr. Joh. Reinhard Bähr mit Igfr. Anna Rosina Ringmann aus Jamy.

Gestorbene.

Den 17. Juli. Schneidermstr. Heinr. Jul. Heine Sohn, Friedr. Jul. Heinr. 3 J. 5 M. 2 T. (Krämpfe.)

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 9. Sonntage nach Trinitatis.

Mormittagspredigt: Hr. Kandidat Hain aus Deutschfessel

Nachmittagspredigt: Herr Pastor Barth.

Marktpreise.

		Grünberg, den 22. Juli.				Schwiebus, den 20. Juli.				Großen, d. 18. Juli.			
		Höchster Preis.	Niedrigster Preis.	Rthlr. Sgr.	Pf.	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.	Rthlr. Sgr.	Pf.	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.	Rthlr. Sgr.	Pf.
Wäizen	Scheffel	2	—	—	1	27	6	2	4	—	2	3	—
Noggen	=	1	5	—	1	2	6	1	2	—	1	1	—
Gerste große . . .	=	1	1	—	1	—	—	21	—	—	20	—	—
„ kleine	=	—	29	—	—	28	—	—	—	—	—	—	24
Haser	=	—	21	—	—	20	—	—	19	—	18	—	24
Erbsen	=	1	10	—	1	5	—	1	3	—	1	2	—
Hirse	=	1	5	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	=	—	18	—	—	16	—	—	12	—	—	—	13
Heu	Bentner	—	20	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
Stroh	Schoß	5	—	—	4	15	—	—	—	—	—	—	5

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags, an welchen Tagen es von Morgens 7 Uhr an abgeholt werden kann; auch wird es den hiesigen resp. Abonenten auf Verlangen frei in's Haus geschickt. Der Prämienpreis beträgt vierteljährlich 7½ Sgr. Insferate zum Montagsblatt werden spätestens Sonnabend Mittag, so wie zum Donnerlagsblatt Mittwoch Mittags 12 Uhr erbeten.